

Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) und Wilster – Bergheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt C1 (Edemissen/Strodthagen – Bundeslandgrenze Niedersachsen/Hessen)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3

Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel – Großgartach) und 4 (Wilster – Bergheinfeld/West) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt C1 (Edemissen/Strodthagen – Bundeslandgrenze Niedersachsen/Hessen) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird für die beiden Vorhaben 3 und 4 BBPlG, Abschnitt C1 ab der Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG auf Grundlage des § 26 Satz 2 Nr. 1 NABEG ein einheitliches Verfahren durchgeführt und eine einheitliche Planfeststellungsentscheidung getroffen.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 14.02.2024. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 15.01.2024 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben3-c1 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-c1.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an v3v4c1@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

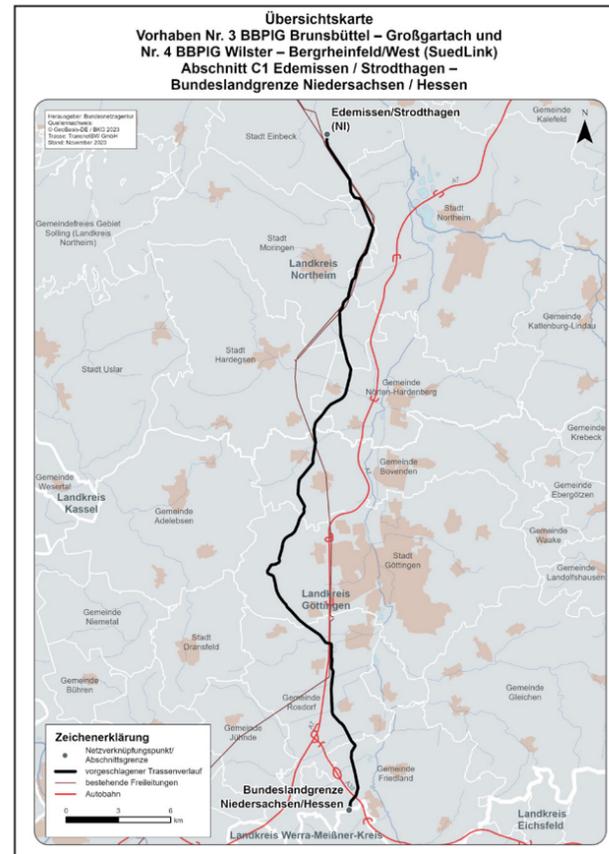
Trassenverlauf und Alternativen

Die vom Vorhabenträger zur Feststellung des Plans vorgeschlagene Trasse beginnt zwischen den Ortslagen Edemissen und Strodthagen der Stadt Einbeck im Landkreis Northeim. Die Trasse verläuft in südöstlicher Richtung zwischen den Ortslagen Buensen und Iber hindurch und westlich der Domäne Wetze. Der Böllenberg wird östlich umgangen. Der weitere Verlauf führt östlich an Moringen und westlich an Schnedinghausen, Großenrode und Behrensen vorbei.

Im Folgenden verläuft die Trasse zwischen den Ortsteilen Wolbrechtshausen und Lütgenrode des Fleckens Nörten- Hardenberg südwärts, weiterhin zwischen Gladebeck und Parensen sowie im Bereich der Stadt Bovenden zwischen den Orten Harste und Lenglern hindurch. Auf dem Gebiet der Stadt Göttingen wird Eseebeck östlich umgangen. Nordöstlich Knutbühren wird ein Waldbereich mittels Unterbohrung gequert, weitere Waldbereiche werden umgangen. Groß Ellershausen wird in offener Landschaft westlich passiert. Zwischen Tiefenbrunn und Rosdorf wird die Autobahn 7 unterquert. Der weitere Verlauf folgt zunächst der Autobahn 7 südwärts bis südlich Sieboldshausen. Die Ortslage Dramfeld wird östlich, Klein Schneen westlich und Elkershausen (Unterquerung der Autobahn 38) östlich passiert, bevor der Abschnitt C1 an der Bundeslandgrenze zwischen Niedersachsen und Hessen westlich Friedland endet.

Neben der beantragten Vorzugstrasse hat der Vorhabenträger

verschiedene Alternativen untersucht, die im Teil B der Unterlagen nach § 21 NABEG textlich beschrieben und kartographisch dargestellt sind.



Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 15.01.2024 bis zum 14.03.2024 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben3-c1 oder www.netzausbau.de/vorhaben4-c1)
- per E-Mail an v3v4c1@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3 und 4, Abschnitt C1)

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächt-

tigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

- Teil A Allgemeiner Teil
 - Erläuterungsbericht und
 - Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts
- Teil B Alternativenbetrachtung und Ermittlung der Vorzugstrasse
- Teil C Technik und Trassierung, inkl. u.a.
 - Technische Pläne
 - Angaben zum Arbeits- und Bauablauf
 - Trassierungstechnische Beschreibung
 - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
- Teil D Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis
- Teil E Nachweise (Immissionsschutz)
 - Elektrische und magnetische Felder
 - Lärm
 - Erschütterungen
 - Wärmeimmissionen
 - Lichtimmissionen
 - Immissionen von Luftschadstoffen
- Teil F UVP-Bericht
- Teil G Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen
- Teil H Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan, inkl. u.a.
 - Textteil
 - Maßnahmenplan
 - Maßnahmenblätter
- Teil J Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Teil K Mitzientscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, inkl. u.a. nach
 - Baurecht
 - Wasserrecht
 - Forstrecht
 - Naturschutzrecht
 - Denkmalschutzrecht
- Teil L Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen, inkl. u.a.
 - Geotechnik
 - Bodenschutz
 - Kartierung
 - Hydrogeologie, Hydrologie und Wasserhaltung
 - Bodendenkmalpflege
 - Logistik und Verkehr
- Teil M Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen

Der Präsident